

Eigenbetrieb
 „Jugend- und Freizeiteinrichtungen
 des Schwalm-Eder-Kreises“
 34574 Homberg (Efze)



Ansprechpartner: Malena Lauterbach
Telefon: 05681-775492
E-Mail: info@freizeit-schwalm-eder.de

ANMELDUNG

**für die Freizeiten in der Jugend- und Freizeiteinrichtung
 „Haus Schwalm-Eder“ in Westerland /Sylt**

Besucheranschrift
 Parkstraße 6, 34576 Homberg (Efze)

23.05. – 30.05.2021 **09.07. – 16.07.2021**
18.06. – 25.06.2021 **20.09. – 28.09.2021**



1. REISETEILNEHMER (=Rechnungsempfänger):

Name	_____	Vorname	_____
Straße	_____	Geburtsdatum	_____
PLZ, Ort	_____	Telefonnummer	_____
E-Mail	_____	Handynummer	_____
	<small>Bitte unbedingt angeben für die kurzfristige Erreichbarkeit.</small>		<small>Bitte unbedingt angeben für die kurzfristige Erreichbarkeit.</small>

WEITERE REISETEILNEHMER:

Name, Vorname	_____	Geburtsdatum	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Zimmerkategorie	<input type="checkbox"/> Zimmer mit Waschgelegenheit Erwachsene	<input type="checkbox"/> Zimmer mit Dusche/WC Erwachsene
23.05. – 30.05.2021	424,50 €	480,50 €
18.06. – 25.06.2021	424,50 €	480,50 €
09.07. – 16.07.2021	424,50 €	480,50 €
20.09. – 28.09.2021	468,00 €	532,00 €

Ermäßigte Kinderpreise auf Anfrage.

- Hinweise:**
- Zimmer mit Dusche und WC sind nur begrenzt verfügbar!
 - Die Zimmergröße beträgt überwiegend ca. 11 qm.
 - Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Hygienestandards kann es vor Ort zu Einschränkungen kommen

Die vorstehenden Preise beinhalten die Übernachtung in der jeweiligen Zimmerkategorie, Frühstück mit Lunchpaket, warmes Abendessen, Bustransfer und Kurtaxe.

bitte wenden

Bei Inanspruchnahme eines Mehrbettzimmers zur Alleinbenutzung wird ein Zuschlag von 10,00 € pro Übernachtung berechnet.

Besonderheiten bei der Ernährung (schweinefleischfrei/vegetarisch):

Personen mit einem Schwerbehindertenausweis (ab 80% GdB) erhalten eine Ermäßigung der Kurtaxe i.H.v. 20%. Wir bitten Sie dies bereits bei Anmeldung durch Kopie des Ausweises nachzuweisen.

REISEBUS

Die An- und Abreise in das Haus Schwalm-Eder wird grundsätzlich mit einem Reisebus durchgeführt. Eine Eigenanreise ist nicht möglich.

Folgende Einstiegsmöglichkeiten werden angeboten:

- | | | |
|--------------------------|---------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Ziegenhain | Carl-Bantzer-Schule |
| <input type="checkbox"/> | Homburg – Lützelwig | Shell Tankstelle (Marburger Straße) |
| <input type="checkbox"/> | Fritzlar | Busbahnhof Allee (nur bei mindestens 10 Teilnehmern) |
| <input type="checkbox"/> | Melsungen | Bahnhof Melsungen (nur bei mindestens 10 Teilnehmern) |
| <input type="checkbox"/> | Guxhagen | Euro Rastpark A7 (Lomo) |

Bitte wählen Sie einen Einstiegsort aus. Bei Bedarf werden die Haltestellen geändert.

REISEVERSICHERUNG

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritt- bzw. Reiseabbruch-Versicherung bei unserem Partner, der ERGO Reiseversicherung.

Auf unserer Webseite www.freizeit-schwalm-eder.de besteht die Möglichkeit, über einen entsprechenden [Weblink](#) eine Reiseversicherung online abzuschließen.

Das beigelegte Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651 a des Bürgerlichen Gesetzbuches habe ich zur Kenntnis genommen.

BITTE ANKREUZEN - eine Bearbeitung Ihrer Anmeldung ist ohne diese Angaben nicht möglich:

- Die **GÄSTEINFORMATION** zu den **HYGIENEREGELN** aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie habe ich zur Kenntnis genommen.
- Die **ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN** des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises habe ich zur Kenntnis genommen.
- Die **DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG** habe ich erhalten und ich erteile für mich und alle von mir angemeldeten Reiseteilnehmer meine/unsere Einwilligung für die Erhebung, Nutzung, Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten.

✕

Ort, Datum

✕

Unterschrift Reiseanmelder

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Zur Bearbeitung Ihrer Anmeldung benötigen wir Ihre persönlichen Daten.

Ja, ich/wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zum Zwecke des Beherbergungsvertrages, Beförderungsvertrages bzw. im Rahmen der §§ 29, 30 Bundesmeldegesetz (BMG)/Kurtaxe erhoben, verarbeitet, genutzt sowie gespeichert werden. Mein/Unser Einverständnis umfasst auch die Nutzung der Daten für Teilnehmerlisten, die an Reisebegleiter, Busunternehmen, Hausleiter und mit Meldescheinen an die Kurverwaltung ausgehändigt werden.

Ich bin / Wir sind darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehenden Zwecke erhobenen persönlichen Daten unter Beachtung des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Ich bin / Wir sind zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner/ unserer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt.

Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Ich bin / Wir sind darauf hingewiesen worden, dass ich/wir mein/ unser Einverständnis verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf ist

per E-Mail zu richten an: info@freizeit-schwalm-eder.de
oder postalisch an: Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen
des Schwalm-Eder-Kreises
34574 Homberg (Efze)

Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen. Ein Widerruf hat zur Folge, dass Ihre Anmeldung nicht bearbeitet werden kann und somit ein Beherbergungsvertrag und Beförderungsvertrag nicht zustande kommen kann.

Sie erhalten auf Wunsch Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und können falsche oder unvollständige Daten berichtigen lassen. Eventuell bestehende Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können Sie geltend machen unter Tel. 05681 775490 oder der E-Mail-Adresse info@freizeit-schwalm-eder.de

Kontaktdaten der **Datenschutzbeauftragten** des Schwalm-Eder-Kreises

Frau Katharina Eisenach/Frau Kirsten Kühnemund
Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)
Telefon 05681 775-320 bzw. -300
E-Mail: datenschutz@schwalm-eder-kreis.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Der Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“ verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung. Der Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“ ist eine öffentliche Einrichtung in der Trägerschaft des Schwalm-Eder-Kreises. Ein Insolvenzverfahren über das Vermögen eines Landkreises ist gemäß Insolvenzordnung unzulässig.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.